



Wie sinnvoll sind Bauernbetriebe im Strafvollzug heute noch?

Witzwil und St. Johannsen Der Kanton überlegt, die Landwirtschaft in den Justizvollzugsanstalten zu reduzieren.

Susanne Graf

Er ist einer der grössten Bauernbetriebe der Schweiz und jener mit der grössten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons Bern: Der Landwirtschaftsbetrieb, der zur Justizvollzugsanstalt Witzwil gehört, umfasst inklusive des Alpbetriebs 825 Hektaren. Ein weiteres grosses Bauerngut betreibt der Kanton bei der anderen Strafanstalt im Seeland, in St. Johannsen. Hier sind es – ebenfalls mit Alpbetrieb – 192 Hektaren.

Die meisten Stallungen in den Betrieben sind in die Jahre gekommen. Sie seien in den 1980er-Jahren letztmals erneuert worden, schreibt die Sicherheitsdirektion in einer Medienmitteilung. Auflagen bezüglich Tierwohl und Gewässerschutz erforderten bauliche Anpassungen.

Aber bevor der Kanton dafür Geld ausgibt – und weil er in Witzwil für die Strafanstalt ohnehin einen Neubau plant –, will er grundsätzlich über die Bücher. Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) erteilte einen entsprechenden Auftrag. «Als Ingenieur Agronom war ich schon länger der Meinung, man müsste die strategische Ausrichtung der Landwirtschaft genau anschauen», sagt er. Jetzt lässt er in einem directionsübergreifenden Projekt mit den Ämtern für Justizvollzug, für Grundstücke und Gebäude und für Landwirtschaft und Natur eine Gesamtsicht erarbeiten.

Mehr Engagement für Vögel

Müller denkt, dass sich eine «Win-win-Situation» ergeben wird:

Erstens könnte der Kanton die Biodiversität in dem Gebiet noch stärker fördern; beide Standorte grenzen an Naturschutzgebiete oder sind Teil von Reservaten von nationaler und internationaler Bedeutung. «Die unmittelbare Nachbarschaft zum grössten Flachmoorgebiet der Schweiz am Südufer des Neuenburgersees, die zentrale Lage an einer der wichtigsten Vogelzugrouten und weitere Faktoren ergeben ein für Mittelland-Verhältnisse grossartiges Potenzial, insbesondere für Brut- und Gastvögel», steht in der Mitteilung.

Der Regierungsrat will, dass dieser Besonderheit in der Festsetzung der zukünftigen Landwirtschaftsstrategie Rechnung getragen wird, und er geht davon aus, «dass der Kanton sein diesbezügliches Engagement in dem Vogelzugsgebiet noch verstärken kann».

Zweitens geht er davon aus, dass mit den Naturschutzmassnahmen zusätzliche sinnvolle Arbeitsplätze zur Beschäftigung der sich im Strafvollzug befindenden Männer geschaffen würden. Und drittens könnten die Landwirte der Region allenfalls teilweise von eigenen Biodiversitätsauflagen befreit werden, wenn sich der Kanton in diesem Bereich stärker engagieren würde.

Wird Land verpachtet?

Doch vorerst soll geklärt werden, wie viel Landwirtschaft es für einen guten Justizvollzug braucht. Sie dient dazu, «den arbeitspflichtigen eingewiesenen Gefangenen im Straf- und Mass-

nahmenvollzug eine sinnvolle und unterschiedlich anspruchsvolle Beschäftigung» zu bieten, schreibt der Kanton.

Sollte man zum Schluss kommen, dass dafür weniger Land nötig ist als bisher, «werden wir die frei gewordenen landwirtschaftlichen Flächen aufteilen», sagt Regierungsrat Philippe Müller. «Ein Teil davon könnte an die Bäuerinnen und Bauern in der Umgebung zur Bewirtschaftung abgegeben werden.»

«Es gibt bestimmt Landwirte, die dort gern ein Stück gutes Landwirtschaftsland pachten würden», sagt Daniel Weber. Er selber würde sich einen Handel mit dem Staat gut überlegen. Der Präsident der Landwirtschaftlichen Organisation Seeland ist gerade nicht gut zu sprechen auf den Kanton Bern, der letzthin bekannt gab, dass er mehrere Inforama-Standorte schliessen will.

Er finde es ja löblich, dass der Kanton seine Tätigkeiten regelmässig überprüfe. Gerade auch im Zusammenhang mit den Landwirtschaftsbetrieben Witzwil und St. Johannsen sei das «sicher angebracht». Aber Weber befürchtet, dass ein Pächter derart «spezielle Auflagen» erfüllen müsste, «dass es für den Landwirt nicht mehr interessant ist».

Denn wenn die Politik involviert sei und «viele lustige Ideen von links und rechts hineinspielen, ist Kontinuität nicht gegeben, und es ist nicht immer von Vorteil, Pächter zu sein beim Kanton Bern».